

Beschlussvorlage

Sachgebiet 01.1

Aktenzeichen: 01.10.02

Vorlage Nr.: BV/0363/2014

Vorlage für die Sitzung		
Rat	30.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen;
hier: Festlegung der Zahl der Stellvertreter/-innen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache _____ ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach § 67 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Aus der Formulierung des Gesetzes, dass immer den Plural benutzt und von "Stellvertretern" spricht, ist zu entnehmen, dass nach wie vor mindestens zwei Stellvertreter zu wählen sind.

Es ist also zunächst erforderlich, dass die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen durch den Rat festgelegt wird.

Nachträgliche Änderungen sind mit dem in § 67 Abs. 2 GO NRW festgelegten Prinzip der Verhältniswahl unvereinbar. Diese Entscheidung, die nur vom Rat getroffen werden kann, muss der Wahl notwendigerweise vorausgehen. Darauf bezieht sich auch § 67 Abs. 5 GO NRW, indem "die Entscheidungen, die vorher getroffen werden müssen", ebenfalls der Leitung des Bürgermeisters bzw. des Altersvorsitzenden unterworfen werden.

Ist die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters in der Hauptsatzung festgelegt, so ist ggf. zunächst die Hauptsatzung zu ändern. Die Hauptsatzung kann rückwirkend auf den Termin des Beschlusses beschlossen werden.

Die derzeit gültige "Hauptsatzung der Stadt Rheinbach vom 27. Januar 2010" enthält keine Aussagen über die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister. Eine Änderung der Hauptsatzung ist somit nicht erforderlich.

Rheinbach, 02. Juni 2014

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter